

Journal-Revue.

Inhaltsangabe der wichtigsten in Deutschland und den deutschen Sprachgebieten des Auslandes erscheinenden Zeitschriften. Herausgegeben von N. Hettler. Bd. 1. Nr. 1, 2. 1894. Bad Deynhausen i. W., Selbstverlag des Herausgebers N. Hettler. [Drucker nicht genannt.]

Als vor einiger Zeit Einsender einen nichts weniger als lobenden Artikel über das von A. Thelert herausgegebene „Supplement zu Heinsius' u. Bücherlexikon“ geschrieben hatte, ging ihm durch den Kopf daß GVSTAV THELERT kein anderer sei als August Hettler, und als er nun im Börsenblatt kürzlich die Ankündigung der Journal-Revue fand, da ward er neugierig, was für Ware diese sein werde. Nun, seine Neugierde ist befriedigt worden, oder richtiger gesagt, bestraft; denn Herr Hettler weiß offenbar nicht, wie man ein Unternehmen von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit, auf das alle Welt wartet, angreift; er hätte es aber sehr leicht von amerikanischen Unternehmern lernen können, oder aber, er weiß es, und hat Gründe auf seine Weise zu verfahren.

Er verspricht, auf 50—80 Bogen (doch wohl in der Ausstattung und Einrichtung, wie die vorliegenden beiden ersten Hefte sie zeigen,) den Inhalt von etwa 600 wissenschaftlichen Zeitschriften anzugeben, und zur Erreichung dieses Zieles alle in denselben enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlungen, kleine Mitteilungen und Miscellen namhaft zu machen. Referate sollen ausgeschlossen bleiben, ebenso wie Bücherbesprechungen; von der Aufnahme ausgeschlossen sind ferner die rein kritischen Journale. Merkwürdigerweise zählt Hettler „Nord und Süd“, „Belhagen & Klasing's Monatshefte“ und „Belhagen & Klasing's Roman-Bibliothek“ unter die wissenschaftlichen Zeitschriften und druckt die Inhaltsverzeichnisse von drei Heften des ersteren und von je einem der letzteren beiden getreulich ab, also nicht etwa die Titel der in „Nord und Süd“ ja wirklich vorkommenden wissenschaftlichen Artikel, sondern auch die der Romane, Novellen und Gedichte! Und das soll dann ein Verzeichnis des Inhalts der wissenschaftlichen Zeitschriften werden.

Abgedruckt sind die Inhaltsangaben notabene so, wie sie in den Zeitschrift-Heften eben stehen, d. h. gänzlich ungeordnet, und es gehört gute Geduld dazu, fortlaufend gedruckte Inhaltsangaben, in denen nicht einmal die Verfassernamen, geschweige denn etwa Stichworte fett gedruckt sich abheben, durchzustudieren. Mögen zehnmal für das Ende des Bandes verheißene Register die Journal-Revue zu einem Nachschlagewerke von dauerndem Werte machen sollen, — so wie sie jetzt eingerichtet ist, ist sie eine Ungeheuerlichkeit.

Man stelle sich vor, daß nicht etwa kurz angeführt wird: Fortschritte der Medizin. Bd. 12. No. 4. S. 122—162. Matte, Experimentelle Untersuchungen u., oder Schmidt's Jahrbücher (der „in- und ausländischen Medizin“ konnte ruhig wegbleiben) Bd. 24. 1. H. 1. S. 1—102; sondern der Titel jeder Zeitschrift wird möglichst ausführlich, selbst mit Angabe aller Mitarbeiter, des oder der Herausgeber, der Verleger, der jährlichen Heft- oder Nummern-Anzahl, des Formates und des Preises abgedruckt, als wenn es sich um eine Bibliographie der Zeitschriften handelte. So findet man bei den „Memorabilien“ 14, bei „Wiener klinische Wochenschrift“ 18, bei „Zeitschrift für Heilkunde“ 29, bei „Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmacologie“ 28 Namen von Herausgebern und Mitarbeitern abgedruckt. Beim „Centralblatt für praktische Augenheilkunde“ nimmt der Titel allein 10 Zeilen, bei „Archiv für Ohrenheilkunde“ ebensoviel bei „Monatsschrift für Ohrenheilkunde“ 12, bei „Archiv für Dermatologie und Syphilis“ 15 Zeilen ein, und so kann es kommen, daß der Abonnent dieser Journal-Revue, der nur bis zum 1. Mai 25 M Subscriptionspreis, später aber 50 M hat zahlen dürfen, auf einer der je 45 Zeilen enthaltenden Seiten, z. B. Seite 14, gerade 17 Zeilen gefüllt findet mit Inhaltsangaben, die übrigen 28 fallen auf die ausführlich angegebenen Zeitschriftentitel, Ueberschrift u., oder auf der folgenden Seite, der 15., da findet man gar nur 12 Zeilen (von 45!) Inhaltsangaben, die übrigen Zeilen sind mit anderen ganz überflüssigen Worten gefüllt oder sind leere Zwischenräume. In Heft 1—2 sind 62 verschiedene Zeitschriften mit zusammen 149 Heften oder Nummern vertreten, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß doch die meisten Zeitschriften mindestens 12, viele aber 52 Nummern im Jahre haben, so kann man sich leicht vorstellen, wieviel wirkliche Inhaltsangaben und wieviel Ballast in Form von unnötigerweise ausführlich abgedruckten Titeln, leeren Zwischenräumen und dergleichen man für teures Geld vorgelegt erhält. Unternehmen dieser Art, die sich würdig dem Thelert'schen Supplement an die Seite stellen, sollten nicht unterstützt, sondern einfach dadurch unmöglich gemacht werden, daß das Publikum rechtzeitig über ihren Wert belehrt wird.

Uebrigens sind die Zeilen auf dem rechten Rande der Seiten durch 1—5—10 u. markiert, was das Auffinden des in den versprochenen Registern Gesuchten gewiß sehr erleichtern wird, und der Druck ist, je nach dem der Zeitschriften, Fraktur oder Antiqua, deutlich und durchgängig frei von Druckfehlern.

Bemischtes.

Post. — Im Sprechsaal der Nr. 109 d. Bl. vom 15. Mai d. J. ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich die Postaufträge durch die billigeren Postkarten mit Nachnahme ersetzen lassen. Zu dem gleichen Gegenstande wird im Leipziger Tageblatt berichtet:

„Es ist noch wenig bekannt, daß Nachnahme mittels Postkarte seit einiger Zeit zulässig ist, weshalb wir auf diese Einrichtung hinweisen möchten. Die Nachnahme mittels Postkarte ist vielfach den sogenannten Post-Aufträgen vorzuziehen, weil erstere nicht allein viel weniger Arbeit und Papier erfordert, sondern auch nur die Hälfte Portokosten verursacht. Der Post-Auftrag muß nämlich stets mit 30 S Porto besetzt werden, die Postkarte nur mit 15 S. Von den durch Post-Auftrag eingezogenen Beträgen werden immer mindestens 20 S Porto für Uebersendung des eingezogenen Geldes von der Post in Abzug gebracht, dagegen von den durch Postkarten-Nachnahme eingezogenen Beträgen bis 5 M nur 10 S, über 5—100 M 20 S, über 100—200 M 30 S, über 200—400 M 40 S. Man braucht auch nicht Anstoß daran zu nehmen, daß die Nachnahmen auf „offener Karte“ irgendwie als Beleidigung, Rücksichtslosigkeit oder dergleichen ausgelegt werden müßten, weil ja auch den Postaufträgen eine offene Quittung beizufügen und von den Postboten vorzuzeigen ist, auf der alles ebenso genau ersichtlich ist und sein muß wie auf der „offenen Karte“. Also „zarte Rücksichtnahme“ ist hier gar nicht möglich. Des weiteren sei noch erwähnt, daß die Postkarten-Nachnahmen auf der Vorderseite außer dem nachzunehmenden Betrage (in Buchstaben und Ziffern) auch unmittelbar darunter Namen und Wohnort des Absenders tragen müssen.“

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Astronomie, Chemie, Mathematik und Physik. (Nachtrag zu Katalog Nr. 21.) Antiq.-Katalog Nr. 22 des Schlesw.-Holstein. Antiquariats Robert Cordes in Kiel. Schmal-Folio. 4 S.

Italienische Kunst. Antiq.-Katalog Nr. 140 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 66 S. 1027 Nummern.

Medicinischer Anzeiger, Juni 1894, von Franz Pietzcker in Tübingen. Katalog No. 206. 8°. 16 S. 454 Nummern.

Indische u. Eranische Philologie. Antiq.-Katalog No. 23 von M. Spürgatis in Leipzig. 8°. 80 S. 1712 Nummern.

Magie. Wahrsagekunst. (Bibliotheca magica et pneumatica Abteilung 7 u. 8.) Antiq.-Katalog No. 57 von Franz Teubner's Antiquariat in Bonn a/Rh. 8°. S. 157—206. No. 2556—3349.

Verschiedenes. Antiq.-Kataloge No. 907 u. 908 von J. Zipperer's Buchhandlung M. Thoma in München. 4°. 8 u. 8 S. 512 u. 509 Nummern.

Buchgewerbeblatt. Hrg. von Conrad Burger. 1894. Heft 17. Verlag des Buchgewerbeblattes (Kommissionär: Breitkopf & Härtel) in Leipzig.

Inhalt: Mainz und seine Drucker bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Mit einer Abbildung. — Volontärkurse an der Papierprüfungs-Anstalt zu Charlottenburg. — C. W. Allers und sein neuestes Werk „Unser Bismarck“. Mit zwei Abbildungen. — Verfahren zur Herstellung photographieähnlicher Bilder durch Druck. — Neueste Erfindungen und Patente. Mit 2 Abbildungen. — Buchgewerbliche Rundschau XVII. — Kleine Mitteilungen. — Litteratur.

Reichsgerichtsentscheidung. — Hat ein Geschäftsvermittler auftragsgemäß dem Verkäufer einen Kauflustigen nachgewiesen und zugeführt, mit welchem verhandelt wurde, sodann aber die Verhandlungen abgebrochen, die später durch einen andern Agenten, ohne weitere Mitwirkung des ersten Agenten, wieder angeknüpft und zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden, so hat, nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 5. Februar 1894, nichtsdestoweniger der erste Agent einen Anspruch auf die Provision. „Wenn der Beklagte von der ihm durch den Kläger nachgewiesenen Verkaufsgelegenheit Gebrauch gemacht hat, so mangelt der ursächliche Zusammenhang zwischen der Thätigkeit des Klägers und dem Geschäftsabschlusse nicht. Auch der zeitweise Abbruch der Verhandlungen kann daran nichts ändern. Zwar fügt das Berufungsgericht hinzu, die Verhandlungen seien nicht wieder aufgenommen worden; damit ist aber, wie die weitere Begründung ergibt, nur gemeint, daß sie nicht vom Kläger, sondern durch einen andern Agenten ohne weitere Mitwirkung des Klägers wieder angeknüpft und zu Ende geführt seien. Für die Frage nach dem Vorhandensein des Kaufzusammenhanges zwischen dem Geschäftsabschlusse und der auftragsgemäß (nach der Behauptung des Klägers) nur auf den Nachweis und die Zuführung eines Kauflustigen zu richten gewesen Thätigkeit des Klägers ist das Eintreten noch eines zweiten Geschäftsvermittlers gleichgültig. Es kann in dieser Beziehung keinen Unterschied machen, ob der Auftraggeber mit dem ihm nachgewiesenen Käufer das Geschäft unmittelbar abschließt, oder ob er hierbei sich eines andern Vermittlers bedient. Denn auch in letzterem Falle erscheinen die Verhandlungen mit dem

Rr.